

Extrawurst: Der Schlachter kommt zum Rind

Stärkung der handwerklichen Fleischverarbeitung und regionalen Fleischvermarktung in Hessen durch Innovationen in den Schlachtverfahren für Rinder und kleine Wiederkäuer

Ausgangssituation und Bedarf

Fleischerzeugung durch Rinder und kleine Wiederkäuer ist für den Erhalt der wertvollen grünlandreichen Mittelgebirgslagen Hessens von großer Bedeutung. Die Erzeugung in diesen Regionen ist meistens kleinstrukturiert. Regionale Vermarktung bietet diesen Betrieben eine gute Chance im Wettbewerb. Die regionale Verarbeitung und auch Vermarktung ist jedoch mit vielfachen Herausforderungen konfrontiert. Es finden sich kaum mehr für eine Qualitätsproduktion geeignete Schlachtunternehmen. Zugleich steigen die Anforderungen seitens der Verbraucher und der Gesellschaft hinsichtlich der Transparenz der (möglichst regionalen) Herkunft, der Prozessqualität und -kontrolle des Fleisches sowie ethischer Werte, d.h. Tierschutz. Dabei steht das gesamte prämortale Handling der Tiere, d.h. die Vermeidung von Stress durch Separieren, Transport und Verbringen in eine fremde Umgebung, im Zentrum der Aufmerksamkeit. Da für Weideschlachtungen von ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern in Deutschland eine Ausnahmegenehmigung gilt, richtet sich das hessische EIP-Projekt „Innovative Schlachtverfahren für Rinder“ an Rinderhalter, deren Tiere wenigstens zeitweise im Stall stehen.

Ziel ist es, einen Schlachtprozess zu beschreiben und zu erproben, bei dem unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, eine Entflechtung des Schlachtprozesses stattfindet. Es sollen dabei nicht nur Lebendtiertransporte vermieden werden, sondern auch der prämortale Stress der Rinder. Das kann die Fleischqualität verbessern und erhöht damit sowohl für Landwirte als auch für Schlachtunternehmen die Wertschöpfung.

Konkrete Aufgabenstellung und Projektziele

Ziel und konkrete Aufgabe des Projektes war es, unter Einhaltung der für gewerbliche Regelschlachtungen geltenden Rechtsvorschriften und auf Basis einer Zulassung durch die Veterinärbehörden, Leitlinien für eine Entflechtung des Schlachtverfahrens für Rinder zu entwickeln. Es sollen dazu die ersten Schritte des Schlachtprozesses (Fixieren, Betäuben, Töten) - räumlich gesehen - auf dem Haltungsbetrieb stattfinden. Dafür sollte auch die beispielhafte Entwicklung der Technik, des Verfahrens und deren EU-Zulassung erreicht werden. Gebaut werden sollte der Prototyp einer mobilen Schlachteinheit, mit welcher der Schlachtunternehmer auf den Betrieb fährt. Die Fixierung und Betäubung des Tieres sollte zur Stressvermeidung außerhalb der mobilen Schlachtstätte und in räumlicher Nähe zur Herde stattfinden.

In der mobilen Schlachteinheit wird nur das Töten durch Entbluten stattfinden. Die weiteren Schlachtschritte sollten dann im stationären Teil des Schlachtunternehmers zu Ende gebracht werden. Das Verfahren sollte dann auf einer rechtssicheren Grundlage stehen und die mobile Einheit als Teil der EU-zugelassenen stationären Schlachtunternehmen anerkannt werden. Der dazu notwendige Dialog mit den Kontroll- und Zulassungsbehörden ist einer der wichtigsten Bestandteile des Projektes.

Die Ergebnisse dieses Aushandlungsprozesses sollten in Form einer mit den obersten Veterinärbehörden abgestimmten Leitlinie („Gute fachliche Praxis“ und Standardarbeitsanweisung nach Tierschutz-Schlachtverordnung (EG) Nr. 1099/2009) niedergelegt werden und der bundesweiten Verbreitung des Verfahrens dienen. Die Leitlinie soll zugleich eine Grundlage für künftig noch zuarbeitende Zertifizierungen des Verfahrens und ggfs. die Entwicklung von Gütesiegeln bieten.

Hauptverantwortlich:

Dr. Andrea Fink-Keßler
Büro für Agrar- und Regionalentwicklung /
Die Landforscher
☎ +49-(0) 561- 27 224
✉ afk@agrar-regional-buero.de

Mitglieder der Operationellen Gruppe (OG):

- Fünf landwirtschaftliche Unternehmen
- Zwei Schlachtunternehmen
- Fleischerfachberatung Lindauer
- Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e.V. (vlhf)
- Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V. (VHD)

Assoziierte Partner:

- Prof. Dr. Ute Knierim, Universität Kassel
- Gerty Strohm Stiftung
- Zwei Vertreter von Veterinärbehörden
- Kreisbauernverband Werra-Meißner-Kreis
- Ökolandbau Modellregion NORDHESSEN
- Bioland-Landesverband Hessen e.V.

Laufzeit:

01.2017 - 09.2019

Budget:

174.568 €

Weitere Informationen:

www.landforscher.de

www.biofleischhandwerk.de

Stand:

10/2019

Umsetzung und Ergebnisse

Entwickelt wurde eine mobile Schlachteinheit, die als Teil der EU-zugelassenen stationären Schlachtstätte eingesetzt werden kann. Dieser Hänger verfügt über einen fahrbaren Schragen zur leichteren Abladung des Schlachtkörpers beim Schlachtunternehmen. Eine Fixiereinrichtung, die sich auch für weitere Behandlungen eignet, wurde von der Firma PATURA ausgeliehen und weiterentwickelt. Es wurden Probeschlachtungen durchgeführt, um das Verfahren bezüglich der Einhaltung zentraler Rechtsvorgaben (Zeit zwischen Betäuben und Entbluten maximal 60 Sekunden, Transportdauer) zu überprüfen. Entwickelt wurden Lösungen für die kritischen Schnittstellen (Landwirtschaftlicher Betrieb – Schlachtunternehmen) und insbesondere für die Fixierung des Rindes außerhalb der Schlachteinheit. Erreicht wurde, dass eine Schlachteinheit auf mehrere Schlachtunternehmen zugelassen werden kann. Die im Dialog mit Behörden und Praxis entwickelte Leitlinie beschreibt Voraussetzungen und Prozesse des Verfahrens. Sie dient zugleich als Standardarbeitsanweisung nach VO (EG) 1099/2009 und damit als Voraussetzung für die Erweiterungszulassung der Schlachtstätte um eine mobile Einheit. Da in Hessen eine belastbare Auslegung der Rechtsgrundlagen entwickelt wurde, ist das Verfahren bundesweit übertragbar.

Empfehlungen für die Praxis

Landwirtschaftliche Betriebe sind sehr individuell und das Vermeiden von Lebertransporten bedeutet nicht nur ein Abrücken von der eingespielten Routine, sondern erfordert eine gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schlachtunternehmen und den Kontroll- und Genehmigungsbehörden. Betriebsindividuell muss entschieden werden, welches Verfahren passt: Weideschlachtung (nur bei ganzjährig im Freien lebenden Rindern) oder teilmobile Schlachtung (Rinder auch in Stallhaltung). Gibt es ein Schlachtunternehmen, das in der vorgeschriebenen Fahrtzeit von einer Stunde erreichbar ist? Das Verfahren teilmobiler Schlachtung erzeugt höhere Kosten und so müssen die Mehrkosten über den Produktpreis wieder eingenommen werden können. Gemeinschaftliche Lösungen können die wirtschaftlichen Risiken deutlich mindern.

Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen

Gute Kommunikation, gemeinsame Ziele und Vertrauen sind wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Projekt. Für die notwendige Investition wurde ein externer Sponsor gefunden. Dies hat vieles erleichtert und die notwendige Flexibilität in der Projektabwicklung erhalten. Da der gesamte Dialog mit den Kontroll- und Genehmigungsbehörden vom zeitlichen Umfang her nicht abschätzbar war, hat es sich als ein wesentlicher Erfolgsfaktor herausgestellt, dass alle Personalkosten über Kostenerstattungen abgerechnet wurden. Dadurch war eine zeitliche Flexibilität bei der Aufgabenerledigung gegeben.

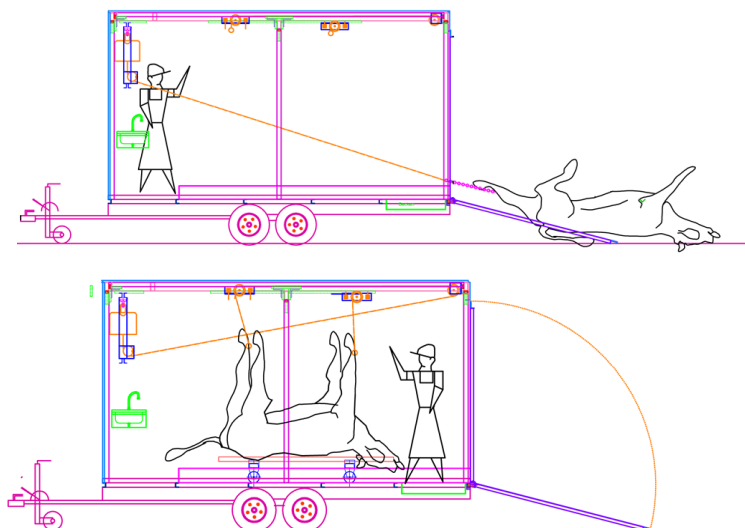


Bild 3: Einzug des betäubten Tieres mit Hilfe der Winde. Tier wird bei Ankunft am stationären Schlachtbetrieb auf den Schragen gehoben

Quelle: Stefan Ochs



Bild 1: Kurz vor der Schlachtung: der Schlachtanhänger mit Rampe ist ausgeklappt und steht bei der Fixiereinrichtung.

Quelle: Dr. Andrea Fink-Keßler

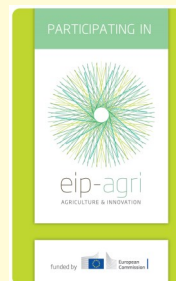


Bild 2: Schlachtfolge: Fixieren – Betäuben – Anhängen und Verbringen in die Schlachtfolge mit der mobilen Schlachteinheit – Töten durch Blutentzug – Anlieferung bei stationärem Schlachtbetrieb – das Rind wird angehoben, um den Schragen darunter zu führen.

Quelle: Dr. Veronika Ibrahim, Bettina Brand



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Direktlink zu Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in Hessen.